

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 24

Artikel: Die Besoldungsverhältnisse in unserem Instruktionskorps

Autor: Stürler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die Besoldungsverhältnisse in unserem Instruktionskorps. — Schweizerische Taktik. (Schluß.) — Ausbildung als Lebensversicherung. — Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. 1923, Heft 3. — Sektionsberichte. — Literatur.

Die Besoldungsverhältnisse in unserem Instruktionskorps.

Von Hptm. i. Gst. *v. Stürler*, Bern.

Es war außerordentlich zu begrüßen, daß kürzlich ein Offizier im Parlament für unser Instruktionskorps aufgetreten ist; eine Tatsache, die umso erfreulicher war, als leider in den letzten Jahren und bis in die jüngste Zeit hinein mehrmals die in der Bundesversammlung sitzenden Offiziere schwiegen, wo Armee und Volk erwartet haben, daß nicht Politiker sprechen würden, sondern Soldaten!

Die nachfolgenden Zeilen waren bereits in Vorbereitung, als die am 26. September 1923 von Herrn Oberstlt. i. Gst. Dollfuß im Nationalrat gehaltene Rede in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung vom 13. Oktober 1923 veröffentlicht wurde, und es kann deshalb nachfolgend in Verschiedenem darauf verwiesen werden. An uns Offizieren ist es nun jedenfalls, dafür zu sorgen, daß die von Herrn Oberstlt. Dollfuß ausgesprochenen Gedanken nicht, wie deren so viele, in den vier Wänden des Ratsaales, mit einem bundesrätlichen Schlußwort als Grabstein, begraben bleiben. Zweck dieser Zeilen soll sein, alle Kameraden nachdrücklich auf die bestehenden Mißstände aufmerksam zu machen, damit auch sie sich mit gutem Gewissen und voller Ueberzeugung für diejenigen ihrer Kameraden einsetzen können, die in pflichtbewußter und treuer Lebensarbeit jahraus, jahrein unter zum Teil wenig beneidenswerten Verhältnissen an der Ausbildung und Kriegstüchtigkeit unserer Armee arbeiten.

Herr Bundespräsident Scheurer gab in seiner Antwort auf die Rede von Herrn Nationalrat Dollfuß zu, daß die Besoldungsverhältnisse im Instruktionskorps tatsächlich keine glänzenden seien. Er fügte dann bei, daß dies allerdings für alle diejenigen gelte, die unter

Vergleichende Tabelle der Besoldungen

Instruktionskorps	Besoldung		Beispiele aus der Bundesverwaltung
	ohne Teuerungszulagen	mit Grundzulagen ca.	
1. Kreisinstruktor (höchst besoldeter Instruktionsoffizier)	6200—8300	10000-12800	Oberregistrator der Bundeskanzlei Adjunkt I. Kl. des Chefs der Justizabteilung des Justizdepartements Bibliothekar der Zentralbibliothek Experte I. Kl. des Amtes f. geistiges Eigentum Adjunkt des statistischen Bureaus Postcheckinspektor Bundesgerichtssekretär
2. Oberst	5200—7300	8600—11500	Sekretär-Uebersetzer der Bundeskanzlei Registrator der Bundeskanzlei Adjunkt des Kanzleivorstandes des Bundesgerichts Unterarchivar des Bundesarchivs Assistent der forstlichen Zentralanstalt II. Adjunkt des Justizdepartementes
3. Obersilientenant	5200—6800	8600—10800	Adjunkt des Departementsekretärs des S. M. D. Bureauchef der Inventarkontrolle des S. M. D. Sekretär der Finanzkontrolle Bureauchef der Steuerverwaltung Materialverwalter des Oberpostinspektorates Wertzeychenkontrollleur
4. Major	5200—6300	8600—10200	Sekretär II. Kl. des Polit.-Departements Assistent der Landesbibliothek Experte II. Kl. des Amtes f. geistiges Eigentum Statistiker I. Klasse Uebersetzer und Kanzleisekretär des Volkswirtschaftsdepartementes
5. Hauptmann	4200—5800	7100—8500	Uebersetzer der Bundeskanzlei Gehülfe der Zentralbibliothek IV. Assistent des Landesmuseums Bauführer I. Kl. der Direktion der Eidg. Bauten Kanzleisekretär I. Klasse Lebensmittelexperte des Gesundheitsamtes
6. Subalternoffizier	3700—4800	6200—8000	Mechaniker der Bundeskanzlei Bundesweibel Aufseher im Parlamentsgebäude Kanzleisekretär II. Klasse Kanzlist I. Kl. des Polit.-Departements Buchhaltungsgehülfe des Finanzdepartementes Stenograph und Maschinenschreiber des statistischen Bureaus

Besoldung	Gemäß Entwurf für ein neues Besoldungsgesetz vom 28. Dezember 1920 sind den entsprechenden Graden der Instruktionsoffiziere in der Bundesverwaltung gleichgestellt:	
		ohne Teuerungszulagen
5200—8300 6200—8300 6200—8300 6200—8300 6200—8300 6000—8500	8600—12800 10000—12800 10000—12800 10000—12800 10000—12800 9700—13000	Adjunkt des Chefs der Justizabteilung Adjunkt des Bundesanwaltes Adjunkt des Sekretärs des Post- und Eisenbahn-Departementes
5200—7300 4200—7300 5200—7300 5200—7300 5200—7300 5200—7300	8600—11500 7100—11500 8600—11500 8600—11500 8600—11500 8600—11500	Bundesgerichtssekretär Unterarchivar des Bundesarchivs II. Adjunkt des Departement-Sekretärs des Post- und Eisenbahn-Departementes
5200—7300 5200—6800 5200—6800 4200—7300 5200—6500 5200—6500	8600—11500 8600—10800 8600—10800 7100—11500 8600—10500 8600—10500	Drucksachenverwalter der Bundeskanzlei Gerichtsschreiber des Versicherungsgerichts Sekretär des Schulrates
4200—6500 4200—5800 4200—7300 4200—5800 4200—5800	7100—10500 7100—8400 7100—11500 7100—8400 7100—8400	Materialverwalter der Bundeskanzlei Uebersetzer Kanzleivorstand des Bundesgerichts
4200—5800 4200—5800 4200—5800 4200—5800 4200—5800 4200—5800	7100—8400 7100—8400 7100—8400 7100—8400 7100—8400 7100—8400	Kanzlei-Sekretär I. Klasse Wagenmeister der S. B. B. Inventarbeamter der Eidg. techn. Hochschule Bauführer I. Kl. der Direktion der Eidg. Bauten Lebensmittelexperte beim Gesundheitsamt
3700—4800 3200—4300 3200—4300 3700—4800 3200—4300 3700—4800 3200—4300	6200—8000 5400—7200 5400—7200 6200—8000 5400—7200 6200—8000 5400—7200	Stallmeister des Kavallerie-Remontendepots Trompeter- und Tambourinstruktoren Statistiker II. Klasse Bahnhofvorstand III. Klasse Kanzlisten Unterbureauvorstände der Postverwaltung Maschinist bei der Eidg. Münzstätte

ähnlichen Voraussetzungen in den Bundesdienst eintreten (vergl. Sten. Bulletin v. 26. Sept. 1923, Seite 537).

Ich glaube aber, daß diese Angelegenheit, auf der die ganze Zukunft unseres Instruktionskorps, dessen Qualität und damit auch der Ausbildungsgrad und die Kriegstüchtigkeit unserer Armee beruhen, damit nicht als erledigt betrachtet werden kann. Wenn ich in der vorstehenden Tabelle vergleichsweise einige Zahlen angebe, so liegt es mir dabei ferne, irgend einen Beamten oder dessen Stellung, sowie die Erfordernisse hiezu, geringschätzig hinzustellen; es soll damit einzig und allein dem geneigten Leser ermöglicht werden, sich selbst ein Urteil zu bilden, ob tatsächlich die Besoldungsverhältnisse für alle diejenigen, die sich im Bundesdienste befinden, die gleichen sind, und ob nicht viel mehr der Instruktionsoffizier, dessen Stellung u. a. eine ganz sorgfältige Bildung, eine zeitlich unbeschränkte Arbeitsleistung und eine große Verantwortlichkeit bedingt, mit Beamten im gleichen Besoldungsverhältnis steht, die zum Teil viel jünger sind, und deren Stellungen weit geringere Erfordernisse an Bildung, Leistungsfähigkeit und Verantwortung verlangen.

Diese Zahlen sprechen wohl eine deutliche Sprache, und so sehr auch die Stellen eines Oberregistrator's, Bibliothekar's oder gar Assistenten einer forstlichen Zentralanstalt für das Wohl unseres Landes von ungeahnter Bedeutung sind, so können sie doch jedenfalls bezüglich Verantwortlichkeit, Arbeitsleistung und erforderlichen Qualifikationen in keiner Weise mit der Stellung eines Kreisinstruktors oder Obersten im Instruktionskorps auf die gleiche Stufe gestellt werden. Daß ein Major im Instruktionskorps mit einem Statistiker, auch wenn es ein solcher I. Klasse ist, auf gleiche Besoldungsstufe gestellt wird, ist auch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, und wenn ein Mechaniker der Bundeskanzlei, ein Aufseher im Parlamentsgebäude oder der Stallmeister im Remontendepot die gleiche Besoldung erhält, wie ein Subalternoffizier im Instruktionskorps, so mögen wir dies den Erstern gewiß gönnen, hoffen aber doch, daß an Letztere, obwohl die für den Eintritt in das Instruktionskorps gestellten Anforderungen noch bei weitem nicht hoch genug sind, trotzdem etwas höhere Anforderungen gestellt werden, als für die soeben erwähnten Beamten oder Angestellten der Bundesverwaltung, weshalb auch eine höhere Besoldung nichts weniger als recht und billig wäre. — Dazu kommt noch, daß für den Instruktionsoffizier der Uebertritt in eine höhere Besoldungsklasse abhängig ist von Alter und Grad, während diese Bedingungen für die Beamten der Bundesverwaltung nicht bestehen. So kommt es auch, daß Bundesgerichtssekretäre — eine Stellung ohne große Verantwortlichkeit, die in der Regel von jungen Juristen besetzt wird, welche erst vor kurzem das Examen gemacht haben und infolgedessen noch nicht über eine große Praxis verfügen — mit Kreisinstruktoren auf gleiche Besoldungsstufe gestellt werden.

In keiner andern Armee werden die Berufsoffiziere in die Kategorie der Beamten eingereiht, und auch bei unserem Milizheere ist dies wohl ein grundsätzlicher Fehler, da die Tätigkeit des Instruktionsoffiziers eine derjenigen des Verwaltungsbeamten gänzlich verschiedene ist. Die Instruktionsoffiziere sind, wie dies durch die Bezeichnung ausgedrückt wird, Lehroffiziere; ihre Tätigkeit ist eine Lehrtätigkeit, die derjenigen von Hochschullehrern in keiner Weise nachsteht. Kein Mensch denkt doch heute daran, die Professoren und Dozenten der Eidg. technischen Hochschule als Beamte zu behandeln und in die Gehaltsordnung einzubeziehen. Wenn es heute auch nicht gesetzliches Erfordernis ist, daß der Instruktionsoffizier neben den als Erzieher von Soldaten und Truppenoffizieren erforderlichen Charaktereigenschaften und Fähigkeiten persönlicher Natur über eine abgeschlossene akademische Bildung verfügt, so ist dies doch wohl überall als wünschenswert empfunden worden und nur zu berechtigt, wenn man bedenkt, wie vielseitig und wie verantwortungreich sein Lehramt ist. Es ist nicht zu vergessen, daß zum Beispiel die Schüler in Offizierskursen erwachsene Männer sind, die vielfach in bedeutenden Stellungen der Wissenschaft, der Politik, des Handels oder der Industrie stehen, und somit weit über einem Hochschulauditorium stehen. Diese Schüler bringen für ihre militärische Aus- und Fortbildung die größten Opfer an Zeit und Geld und haben unbedingt ein Recht darauf, daß sie nur von Leuten unterrichtet und ausgebildet werden, die sich in ihrem Fach als Meister erweisen und das militärische Wissensgebiet gründlich beherrschen. Dies ist heute noch bei Weitem nicht überall der Fall, und das Fehlen dieser Grundbedingung ist nicht nur die Ursache vielfacher Gleichgültigkeit und häufigen Verzichts auf eine weitere militärische Ausbildung seitens des Soldaten und Truppenoffiziers, sondern es führt dies auch ganz natürlicherweise zu einer Mißachtung und Diskreditierung des Instruktionkorps.

Das Können, die persönlichen Charaktereigenschaften des Instruktionsoffiziers, sind von so großer Bedeutung, daß sie für die ganze militärische Laufbahn ihrer Schüler von ausschlaggebender Wirkung sind. Ich persönlich erinnere mich noch heute mit hoher Verehrung und großer Dankbarkeit meines Lehrers, der in mir als Unteroffizier und Lieutenant die Grundlagen zum Soldaten gelegt hat, und ich bedaure nur, daß die prekären Besoldungsverhältnisse im Instruktionkorps auch ihn veranlaßt haben, für seine Tätigkeit und Leistungsfähigkeit ein dankbareres und aussichtsreicheres Arbeitsfeld zu suchen.

Wer aber die vielen und großen Erfordernisse zum Lehrer und Erzieher besitzt, im wahren Sinne des Wortes Lehrer sein und sein Fach vollständig beherrschen soll, der hat auch Anspruch darauf, daß man ihm — auch dem Intelligentesten — die nötige Zeit gibt, um sich einerseits auf seine Aufgabe gehörig vorzubereiten, und andererseits weiterzubilden, um auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben zu können.

Es ist daher falsch, wenn, wie man verschiedentlich einwenden hört, die schlechten Besoldungsverhältnisse im Instruktionkorps gegenüber den Besoldungsverhältnissen in der Beamtschaft damit gerechtfertigt werden sollen, daß der Instruktionsoffizier viel mehr Ferien habe als der Beamte. Kein Mensch denkt wohl daran, dem akademischen Lehrer seine Ferien vorzuenthalten. In gleichem Maße gilt dies auch, namentlich heute, wo es sich darum handelt, die Erfahrungen des Weltkrieges zu verarbeiten und für unser Land und unsere Armee nutzbar zu machen, für Instruktionsoffiziere, auf deren Schultern die ganze Ausbildung der Armee ruht und von deren Bildung, Wissen und Können, die Kriegstüchtigkeit, Gesinnung und der Geist unserer Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere abhängen. Dabei wird auch vergessen, daß der Instruktionsoffizier, abgesehen von den an ihn gestellten Anforderungen, in der Ausübung seines Dienstes, den er unter weit schwierigeren und unangenehmeren Verhältnissen leisten muß als der Verwaltungsbeamte, die Vergünstigungen des Achtstundentages, des freien Samstag Nachmittags, ja sehr oft auch der freien Sonntage nicht kennt. Herr Oberstlieutenant Dollfuß hat seinerseits ebenfalls auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Seitens des Bundespräsidenten ist ihm geantwortet worden, es dürfe in dieser Beziehung nicht übertrieben werden, indem immer noch alle Instruktionsoffiziere, die zu Bureauarbeiten kommandiert wurden, froh waren, wenn sie dem Bureau wieder den Rücken kehren konnten. (Vgl. Sten. Bulletin vom 26. September 1923, Seite 537.) Wir begreifen dies allerdings sehr wohl, wenn man weiß, welche Arbeiten ihnen zum Teil zugemutet werden. So wurde z. B. ein Oberstlieutenant i. Gst. kommandiert, um Auszüge aus dem Militäramtsblatt zu machen. Ein anderer Stabsoffizier i. Gst. zum Zusammenkleben der Vorschläge für das Schultableau; weitere Offiziere zum Aushelfen beim Aufstellen der Einberufungslisten auf den Bureaux der Kreisinstruktoren und zur Revision der Akten der Schießvereine. Alles Arbeiten, die von einem einigermaßen intelligenten Sekundarschüler unter Anleitung auch gemacht werden könnten. Ist es da begreiflich, wenn ein Offizier dem Bureau unter diesen Umständen gerne den Rücken kehrt? Anders ist es wohl, wenn ihnen ihrer Bildung und Stellung entsprechende Arbeiten übertragen werden, wie z. B. Reglementsbearbeitungen, Vorbereitungen für Schulen und Kurse, Abteilungsarbeiten beim Generalstab oder überhaupt alle Arbeiten, welche die Instruktion der Truppen oder die Landesverteidigung betreffen. Nun steht es aber im Instruktionkorps punkto Ferien keineswegs etwa rosig. Es gibt eine große Zahl von Instruktionsoffizieren, die während einer Anzahl von Jahren nur wenige Tage Ferien hatten. Die Zahl der Schulen und Kurse nimmt beständig zu, und selbstverständlich finden zuerst die Tüchtigsten Verwendung, so daß gerade diesen eine Weiterbildung oft erschwert wird. Wie häufig kommt es doch vor, daß dem Instruktionsoffizier kaum die nötige Zeit eingeräumt

wird, die für seine Beförderung erforderlichen Dienste zu absolvieren! Zu alle dem werden die Instruktionsoffiziere in ihrer kurzen sonst dienstfreien Zeit nicht selten noch auf Bureaux kommandiert; mit welcher Verwendung zum Teil, ist bereits ausgeführt worden.

Man ist sich offenbar immer noch dessen zu wenig bewußt, daß, so gut wie anderswo, auch im Instruktionskorps das grundlegende und unerläßliche, bereits mehrfach erwähnte Erfordernis, d. h. kurz gesagt die Qualität entsprechend bezahlt werden muß. Daß dies nicht der Fall ist, beweist die obige Vergleichstabelle. Bei den heutigen Besoldungsansätzen läuft man Gefahr, daß sich nur solche Offiziere zur Instruktion melden, die entweder genügend Vermögen haben und infolgedessen auf einen Erwerb nicht angewiesen sind — doch gewiß ein sehr wenig „demokratischer“ Zustand — oder aber solche, die nach Bildung und Fähigkeit keine Aussichten haben, je eine gut bezahlte, leitende Stelle im Zivilleben einzunehmen, und deshalb froh sind, den Instruktorengehalt zu beziehen. Daß einerseits von dieser letzteren Kategorie als Truppenerzieher und Lehrer nicht viel zu erwarten ist, und andererseits in der ersten Kategorie niemals genügend Persönlichkeiten zu finden sein werden, die neben dem Reichtum auch in Bezug auf Charaktereigenschaften und Tüchtigkeit an erster Stelle stehen, liegt auf der Hand.

Man wird mir gewiß einwenden, daß es bei zu hoch gestellten Anforderungen bezüglich Bildung, Intelligenz, etc., ein Ding der Unmöglichkeit wäre, genügend Nachwuchs für das Instruktionskorps zu erhalten, und daß eben schließlich auf Kosten der Qualität die ohnehin schon zu geringe Quantität vermehrt werden müsse. Gerade das Gegenteil ist richtig. Die Qualität der Armee wird durch die Qualität ihrer Lehrer bestimmt. Jeder Rappen Militärausgaben ist wirkungslos hinausgeworfen, solange nicht Spitzen und Lehrer der Instruktion als Elitekorps der Armee angesehen werden können. (Vgl. General Wille, „Bericht über den Aktivdienst“.) Dies ist nur dann möglich, wenn die hiefür gestellten Anforderungen einen gewöhnlichen Durchschnitt erheblich übersteigen. Daß dann ein angemessenes finanzielles Äquivalent nichts als gerechtfertigt ist, versteht sich von selbst, und diese Mehrkosten würden sich hundertfach durch die sorgfältigere, zielbewußtere Ausbildung bezahlt machen. Man schaffe erst einmal ein solches Elitekorps und sehe dann, ob es auch fernerhin am Nachwuchs fehlen wird. Ich denke nein; denn jeder, der etwas auf sich hält und Lust und Liebe für den Soldatenberuf verspürt, wird es sich zur Ehre machen, diesem Korps angehören zu dürfen. Auf diese Weise wird durch gegenseitigen, ehrlichen Wettstreit das Maß der Anforderungen von selbst gesteigert, die Qualität beständig verbessert und der Erfolg der Leistungen vergrößert. Für uns und unsere kurze Ausbildungszeit ist nur das Beste gerade gut genug, und die Schaffung eines als Elite vorbildlichen Instruktionskorps ist daher die erste und vornehmste Vorbedingung für eine nützliche und erfolg-

reiche Ausbildung unserer Armee. Was uns auf der einen Seite an Ausbildungszeit und Uebungsgelegenheit fehlt, muß auf der andern Seite durch einen auf höchster Stufe stehenden Unterricht ersetzt werden. Daß wir heute noch nicht so weit sind, habe ich weiter oben bereits erwähnt; das würde an sich ja nicht so schlimm sein, wenn maßgebendenorts der Wille zu raschester Verbesserung vorhanden und Jedermann vom Verlangen durchdrungen wäre, sein Gewissen nicht mit halber Kriegstüchtigkeit zu beruhigen.

Ich glaube nun, im Vorstehenden genügend nachgewiesen zu haben, wie schlimm es mit den Besoldungsverhältnissen im Instruktionskorps steht und was für schwerwiegende Konsequenzen dieser Zustand zur Folge hat. Es ist deshalb zu hoffen, daß sich in der nunmehr beginnenden Wintertätigkeit die Offiziersvereine intensiv mit dieser Frage beschäftigen werden, und ich habe mir auch erlaubt, eine diesbezügliche Anregung beim Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft zu stellen, in der Meinung, daß es mit zur vornehmsten Aufgabe der Offiziersvereine gehört, sich neben der Weiterbildung ihrer Mitglieder durch Vorträge etc. nachdrücklichst mit allen Fragen zu befassen, welche die Interessen der Offiziere und der Armee überhaupt betreffen. Was wir in dieser Sache tun, tun wir nicht nur für unsere Kameraden im Instruktionskorps, sondern wir tun es nicht zuletzt für uns selbst und für die Armee.

Schweizerische Taktik.

Von Hptm. i. Gst. *Frick*, Bern.

(Schluß.)

Das ist also das Verfahren, das unsere Truppe einem an Material weit überlegenen Gegner gegenüber zur Anwendung bringen muß. Es bringt um so sicherere und um so größere Erfolge, je mehr der Gegner daran gewöhnt ist, nur nach ganz methodischer Vorbereitung zum Angriff zu schreiten, je mehr die feindliche Infanterie keinen Schritt nach vorwärts zu tun wagt ohne Unterstützung durch konzentriertestes Artilleriefeuer. Die feindliche schwere Artillerie wird uns bei solchem Vorgehen nicht allzuviel anhaben — man erinnere sich immer wieder daran, daß unser Gelände ein ganz anderes ist, als z. B. die Ebenen Flanderns —, Fliegerangriffe werden uns kaum großen Schaden antun, wenn wir uns vor ihnen nicht fürchten und ihnen auch nicht lange zusammenhängende Linien bieten, das einzige Ziel, das sie mit Aussicht auf Erfolg beschießen können. Und was die Tanks anbetrifft, so werden sie kaum zur Wirkung kommen, solange sie noch nicht imstande sind, die Märsche mitzumachen, sondern bis kurz hinter den Raum ihres Eingreifens per Bahn oder Lastwagen transportiert werden müssen. Wird aber dieses Entwicklungsstadium der Tanks einmal überwunden — und es wird zweifellos überwunden werden —,